



# Hartmannbund-Hauptversammlung 2022

## **Beschluss Nr. 11**

### **Qualität der Todesursachenstatistik erhöhen**

Der Hartmannbund fordert die Landesgesundheitsministerien auf, ein Konzept zu erarbeiten, dass es im Epidemie- und Pandemiefall erlaubt, durch Autopsie sowohl eine korrekte Todesursache zu ermitteln als auch das Krankheitsbild mit auftretenden morphologischen Organschäden frühzeitig zu erkennen.

#### Begründung:

Nach § 25 Abs. 4 Infektionsschutzgesetz ist das Gesundheitsamt zur Bekämpfung von Infektionskrankheiten berechtigt, erforderliche Ermittlungen anzustellen und ggf. eine innere Leichenschau vorzunehmen. Nichtsdestotrotz herrschte gerade zu Beginn der Corona-Pandemie große Unsicherheit im Umgang mit den an SARS-Cov-2 Verstorbenen. Es wurden nur selten Obduktionen in pathologischen und rechtsmedizinischen Instituten durchgeführt, so dass die Obduktionsfrequenz der Coronatoten gering war. Die Qualität der für die Todesursachenstatistik erhobenen Daten war mitunter fraglich. Eine erfolgreiche Bekämpfung einer Infektionskrankheit setzt aber u.a. voraus, dass Krankheitsbilder – ggf. auch durch Autopsie – klar erkannt werden.

Berlin, 12. November 2022